

Begründung/Sachstandsbericht:

Die im Beschlussvorschlag beschriebenen personellen Änderungen sind aufgrund des Ausscheidens von **Herrn Frank Müller** aus den Gremien des VRR vorzunehmen.

Für die Wahl der Mitglieder in die betreffenden Ausschüsse der VRR AöR sind die §§ 25 und 27 der Satzung der VRR AöR maßgeblich. In diesen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 13 stimmberechtigte Mitglieder (für den Vergabeausschuss) und 25 stimmberechtigte Mitglieder (für den Ausschuss für Tarif und Marketing), die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR ist § 21 Absatz 1 b anzuwenden. Danach entsendet der Zweckverband VRR neben dem Verbandsvorsteher 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder.

Für den Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR greift § 5 der Betriebsatzung des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB. Demnach bildet die Verbandsversammlung des ZV VRR einen Betriebsausschuss, der aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat die im Beschlussvorschlag beschriebenen personellen Änderungen vorgeschlagen.

Abschließend hat die Verbandsversammlung des ZV VRR die entsprechenden Wahlen gemäß § 10 Absatz 1 ZVS vorzunehmen.